

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1130 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.01.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Bestätigung der Eilentscheidung zum Einvernehmen Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 36/2, Flur 3, Gemarkung Dambeck, Zum See		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.02.2019	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	21.03.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	01.04.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin, zur Zustimmung zur Erteilung des Einvernehmens auf dem Flurstück 36/2, Flur 3, Gemarkung Dambeck, zu bestätigen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Posteingangs war eine vorherige Entscheidung durch die Gemeindevertretung oder den Hauptausschuss nicht möglich. Deshalb gab es die Entscheidung durch die Bürgermeisterin.

Der Antragsteller will durch die Bauvoranfrage die planungsrechtliche Klärung, ob die Errichtung eines EFH auf dem oben genannten Flurstück zulässig ist. Der Antragsteller möchte das vorhandene Stallgebäude abreißen und ein EFH errichten.

Hinweis der Verwaltung:

Posteingang der Bauvoranfrage bei der Verwaltung 03.12.2018,
Einladung und Beschlussvorlagen für die GV am 10.12.2018 waren bereits raus
Die nächste planmäßige Sitzung der GV war am 18.02.19 geplant.
Deshalb Entscheidung durch die Bürgermeisterin und dann spätere Bestätigung durch die GV, wie bereits bei (Bsp. VO 0992, 0982, 0912) durchgeführt.

Auf der GV am 14.01.2019 wurde die Bestätigung der Entscheidung nicht auf die Tagesordnung genommen, da nur Wahlpunkte auf die Tagesordnung sollten.
Auf die Tagesordnung des BA am 30.01.19 brauchte es auch nicht mehr, da es sich um eine Bestätigung der Entscheidung handelt, die immer gleich in die GV geht.
Es war eine vorherige Beratung im BA mit Entscheidung in einer GV innerhalb des Fristablaufs nicht möglich, deshalb musste eine Entscheidung durch die Bürgermeisterin getroffen werden.

Anlage/n:

Antrag Flurkarte mit Kennzeichnung
Antrag mit Anlagen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

**18.02.2019
SI/09/GV09-04**

**Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Herr Seeger hat mehrere Anmerkungen zu der Beschlussvorlage.

Aus der Beschlussvorlage ist nicht zu entnehmen, wer der Antragsteller ist, es liegt auch kein Antrag vor.

Die Flurkarte ist nicht in Ordnung. Auf der Flurkarte steht das Datum 11.10.2018, die Beschlussvorlage war nach diesem Datum weder im Bauausschuss noch in der Gemeindevertretung, die jeweils schon 2x seitdem getagt haben.

Aus den genannten Gründen sieht er keine Fristnot.

Frau Kirsch antwortet, dass sie erst einmal zugestimmt hat, um die Frist zu wahren. Es wird über die Verfristung und die rechtlichen Auswirkungen diskutiert.

Herr Seeger stellt den Antrag, den Beschluss zu vertagen und alle Unterlagen für den nächsten Bauausschuss und die nächste Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung über den Antrag: Ja: 6
 Nein: 2
 Enth.: 2

Der Antrag von Herrn Seeger auf Vertagung der Beschlussvorlage findet mehrheitlich Zustimmung.

**21.03.2019
SI/09/BauA-83**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

Frau Plieth erläutert ausführlich die Besonderheiten von Bearbeitungsfristen zwischen dem Bauamt in Dorf Mecklenburg und dem Bauamt des Landkreises.

Im Falle von Bauvoranfragen hat der Landkreis keine Bearbeitungsfrist, die Gemeinde jedoch ebenso wie bei Bauanträgen gemäß § 36 Abs. (2) Baugesetzbuch eine Bearbeitungsfrist von 2 Monaten.

Vor diesem Hintergrund konnten alle Ausschussmitglieder die Vorgehensweise der Bearbeitung nachvollziehen.

Da zwischenzeitlich das betreffende Grundstück veräußert wurde (Naturkindergarten) hat sich eine Beschlussfassung erübricht.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin, zur Zustimmung zur Erteilung des Einvernehmens auf dem Flurstück 36/2, Flur 3, Gemarkung Dambeck, zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	-
davon besetzte Mandate:	-
davon Anwesende:	-
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

01.04.2019
SI/09/GV09-05

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz